

III. Nachtrag

zur Satzung

für den Betrieb der Nachmittagsbetreuung an der Hermann-Gmeiner-Schule in Staufenberg

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250) hat der Rat der Gemeinde Staufenberg in seiner Sitzung am 07.03.2024 folgenden III. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 7 „Gebühren“

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung der Hermann-Gmeiner-Schule in Staufenberg werden für 1 bis 3 Betreuungstage in der Woche 60,00 € und für 4 bzw. 5 Betreuungstage in der Woche 97,00 € erhoben.

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Wird ein Kind innerhalb der ersten beiden Wochen im Monat zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind die vollen 60,00 € bzw. 97,00 € für den ersten Monat zu entrichten. Fängt ein Kind in der zweiten Hälfte des Monats mit der Betreuung an (ab den 16. des Monats), werden für den ersten Monat der Betreuung 30,00 € bzw. 49,00 € erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Staufenberg, den 27.03.2024

gez. Grebenstein
Bürgermeister